

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.08.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 199/VI vom 09.11.2022
„Neue Realitäten anerkennen – Digitale Sitzungen der BVV durch Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes ermöglichen“
Drucksachen-Nr. 0205/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** /

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 199/VI vom 09.11.2022
„Neue Realitäten anerkennen – Digitale Sitzungen der BVV durch Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes ermöglichen“
Drucksachen-Nr. 0205/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 09.11.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt und der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung werden ersucht, sich über die überbezirklichen Gremien wie dem Rat der Bürgermeister*innen und dem Rat der Vorsteher*innen dafür einzusetzen, dass digitale Tagungen der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Gremien im Bezirksverwaltungsgesetz dauerhaft ermöglicht werden.“

Hierzu wird berichtet:

Sowohl das Bezirksverwaltungsgesetz (BezVwG) in §8 und §8a als auch die Neuregelungen, auf der Grundlage von §8a BezVwG, der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung haben ausdrücklich eine digitale Durchführung von Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Gremien bei Vorlage außergewöhnlicher Notlagen festgelegt. Weitere Regelungen zur digitalen Durchführung von Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung sind im Bezirksverwaltungsgesetz nicht vorgesehen worden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin